

**16. Aargauische Hypothekenbank, Rheinfelden, an Aargauische Hypothekenbank, Brugg, vom 19. September 1934**

Zum Umgang der Aargauischen Hypothekenbank mit deutschen Gläubigern, die ihre Konten nicht gemäss den deutschen Devisenbestimmungen angemeldet hatten (vergleiche Kapitel 4.1.1).

Rheinfelden, den 19. September 1934

An die Direktion der Aargauischen Hypothekenbank, Brugg

Nachdem das Kompensationsverfahren deutscher gekündigter Sparguthaben mit deutschen Hypotheken restlos durchgeführt ist, drängt sich die Frage auf, wie wir uns bei Rückzugsbegehren deutscher Sparer, die ihre Sparguthaben gemäss den deutschen Verordnungen s. Zt. *nicht* angemeldet haben, zu verhalten haben. –

Gemäss Art. IV. Abs. d. des Abkommens über den deutsch-schweizerischen Verrechnungsverkehr vom 26. Juli 1934 sind Kapitalzahlungen an deutsche Gläubiger *nicht* auf dem Kompensationswege zu transferieren. Würde von uns eine Transferieren auf diesem Wege gleichwohl vorgenommen, so würden diese deutschen Sparer, die ihre Guthaben nicht angemeldet haben, den grössten Unannehmlichkeiten ausgesetzt, ja noch mehr, sie würden direkt dem Gefängnis ausgeliefert und ihre Guthaben würden vom deutschen Staate konfisziert.

Nachdem die Rückzahlungsbedingungen auf unseren Spareinlagen einer wesentlichen Modifikation unterworfen worden sind, sind wir der Meinung, dass es im Interesse der Bank liegen würde, wenn die deutschen Sparer wieder gleich behandelt werden könnten wie die übrigen Sparer. Es würde dem Ansehen der Bank nur nützen, wenn diesbezüglich kein Unterschied mehr gemacht würde. –

Im Zusammenhang damit haben wir Ihnen noch zu melden, dass einem Kommissions-Mitglied kürzlich mitgeteilt worden sei, es sei am Biertisch verhandelt worden, unsere Bank zahle die deutschen Spargelder nicht mehr aus, weil wir in Deutschland stark engagiert seien. –

Wir wollten nicht verfehlen, Ihnen dies zur Kenntnis zu bringen. –

Die Sparguthaben deutscher Gläubiger belaufen sich heute noch auf Frs. 627 443.–; davon sind Fr. 63 700.– für deutsche Schuldner faustpfändlich hinterlegt. –

Wir gewärtigen gerne Ihre gefl. Rückäusserung und begrüssen Sie mit Hochachtung:

Aargauische Hypothekenbank  
Filiale Rheinfelden

*Quelle:* Archiv CSG (Bestand Aargauische Hypotheken- und Handelsbank Brugg), 48.116.213.318; siehe S. 171, Anm. 5.